



VEREINBARUNG ZUR UMSETZUNG

ERLEBTE INKLUSIVE SPORTSCHULE (EISS)

Ab 2. Jahr: Anschlussfinanzierung

zwischen Verein:

Straße, Postleitzahl, Ort:

Gruppe, Name:

und dem

Behinderten- und Rehabilitationssportverband Bayern e.V. (BVS Bayern)

Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



PRÄAMBEL

Der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. (BVS Bayern) als Mitglied des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) ist für den Behinderten-, Inklusions- und Rehabilitations-sport mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung in Sportvereinen in Bayern zuständig.

Ziel dieser Fachbereiche des BVS Bayern ist es, jedem Menschen die Teilnahme am Sport zu ermöglichen. Der barrierefreie Sport soll die gesellschaftliche Inklusion fördern.

Dank des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ist es möglich, die Gründung von inklusiven Kinder- und Jugendsportgruppen finanziell zu unterstützen.

Mit der Anschubfinanzierung werden Vereine darin unterstützt, ein wöchentliches inklusives Sportangebot aufzubauen und dies nachhaltig und eigenständig umzusetzen.

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren setzt die Förderung nach dem ersten Jahr fort, um die inklusiven Sportangebote in Bayern nachhaltig zu festigen.

ZIEL

Ziel der Erlebten Inklusiven Sportsschule, kurz „EISs“, ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen.

Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung sollen im wohnortnahen Sportverein gemeinsam Sport treiben können. Selbstbestimmung, Eigeninitiative und Mitgestaltung sind hierfür die wichtigsten Bausteine.

In kleinen Gruppen und unter Leitung qualifizierter Übungsleiter*innen sollen die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten jedes Einzelnen berücksichtigt und durch die verschiedenen Bewegungserfahrungen gefördert werden.

Der Leistungsgedanke steht dabei im Hintergrund, der Spaß an gemeinsamen Erfolgserlebnissen ist das Ziel. So können schon frühzeitig Barrieren abgebaut und die Sozialkompetenz gestärkt werden. Wichtig ist dabei, dass dies freiwillig und ohne Zwang erfolgt.

Um in Bayern flächendeckend Inklusion in die Praxis umzusetzen, wird in der Zusammenarbeit zwischen dem Verein und dem BVS Bayern folgende Vereinbarung geschlossen:

RAHMENBEDINGUNGEN

1. Der BVS Bayern erteilt dem Verein die Berechtigung den Namen „Erlebte Inklusive Sportschule (EISs)“ und das dazugehörige Logo für die Dauer der Inanspruchnahme der Anschub- und Anschlussfinanzierung der Gruppe zu nutzen.
2. Die Mitgliedschaft des Vereins/Abteilung und jede*r EISs Teilnehmer*in im BVS Bayern bildet die Grundlage dieser Vereinbarung.
3. Es handelt sich um eine bereits existierende EISs-Gruppe, welche im ersten Jahr ihres Bestehens eine Anschubfinanzierung aus Mitteln des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erhielt.
4. Es ist zu gewährleisten, dass alle Teilnehmer*innen der Gruppe nicht bereits Mitglied einer anderen EISs Gruppe der gleichen Sportart sind.
5. Die Teilnehmer*innen der EISs Gruppe sind Kinder und Erwachsene bis einschließlich 26 Jahre, Teilnehmer*innen mit geistiger Behinderung dürfen älter sein (§7, SGB VIII).
6. Die Übungsstunde ist durch eine*n entsprechend qualifizierte*n Gruppenleiter*in (Übungsleiter C Behindertensport nach Richtlinien des DBS) sowie eine*n Helfer*in zu betreuen.
7. Die Gruppenstärke muss mindestens 8 Kinder/Jugendliche und höchstens 15 Teilnehmer*innen betragen. Das Verhältnis Kinder/Jugendliche mit Behinderung muss mindestens 30% betragen. 20% der Teilnehmer*innen müssen Kinder/ Jugendliche ohne Behinderung sein.
8. Pro Woche ist in der Regel mindestens eine EISs Sportstunde von mindestens 60 min. zu erbringen. Bezuschusst werden ab dem 2. Jahr mindestens 25 Übungsveranstaltungen, höchstens 38 pro Jahr. Die Inhalte der Übungsstunden sind durch den Verein selbst zu organisieren und ggf. mit den Lehrinhalten des BVS Bayern abzustimmen.
9. Der Verein verpflichtet sich an der jährlichen EISs-Schulung teilzunehmen.
10. Jedem Verein wird geraten, vor Beginn der EISs Sporteinheiten von allen Teilnehmer*innen ein allgemeines Sporttauglichkeitsattest der/s betreuenden Arztes/Ärztin einzuholen und der/m Übungsleiter*in zur Information vorzulegen und im Verein zur Absicherung aufzubewahren.
11. Die Zuständigkeit für die Qualitätskontrolle obliegt dem BVS Bayern. Dieser behält sich vor, unangekündigt stichprobenartig die EISs- Gruppen zu besuchen

12. Der Verein hat eine Unfallversicherung für jede*n Teilnehmer*in zu gewährleisten. Dies kann über den BVS Bayern oder über einen externen Anbieter geschehen.
13. Diese Vereinbarung kann von beiden Partnern mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden.
14. Die vorliegende Vereinbarung beginnt mit Vertragsunterzeichnung und endet mit dem Auslaufen oder einer Änderung der Projektfinanzierung über das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration.

FINANZIERUNGEN- ANSCHLUSS

Ab dem 2. Jahr:

Der BVS Bayern und das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration unterstützen die Anschlussfinanzierung der EISs Gruppen gegen Vorlage von Rechnungen folgendermaßen:

Pauschale:	1.480,00 €
(z.B. Sportgeräte, Mieten, Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Organisator*in usw.)	
Honorare:	1.520,00 €
Übungsleiter*in	25,00 €/h, max. 38 UE
Helfer*in	15,00 €/h, max. 38 UE
Gesamt max.	3.000,00 €

1. Maximal können 3.000,00 € (90% der eingereichten und förderfähigen Kosten) pro EISs Gruppe bei Nachweis von 3.333,00 € bezuschusst werden. Die Förderempfänger haben den Einsatz von Eigenmitteln in Höhe von mind. 10% der Fördersumme zu gewährleisten.
2. Die Zuwendung ist eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayerns und des BVS Bayern, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Zudem handelt es sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung.
3. Übersteigt die Summe der beantragten Fördergelder aller Gruppen die Summe des Fördertopfes, werden die Gelder anteilig auf die Gruppen verteilt.
4. Etwaige Mindereinnahmen oder Mehrausgaben sind vom Verein auszugleichen.
5. Der Verein hat dem BVS Bayern unverzüglich mitzuteilen, wenn Mittel Dritter hinzukommen und diese zur Deckung der unter Finanzierung genannten Punkte herangezogen werden.
6. Mit den oben genannten Zuschüssen sind alle Forderungen und Leistungen abgegolten.

7. Die Anschlussfinanzierung kann jährlich abgerufen werden. Der Bewilligungszeitraum entspricht dem Kalenderjahr. Hierzu sind die Unterlagen bis zum 15.01. des darauffolgenden Jahres online über den Mitgliederbereich beim BVS Bayern einzureichen.
8. Es können nur die während der Vertragslaufzeit entstehenden, zuwendungsfähigen Ausgaben abgerechnet werden.
9. Das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration, der Bayerische Obere Rechnungshof (ORH), sowie der BVS Bayern behalten sich das Recht vor die Maßnahme und Mittelverwendung gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen für Projektförderung (ANBest-P) zu überprüfen sowie Korrektur- und Rückforderungsrechte auszuüben.
10. Gegenstände, die ganz oder überwiegend aus nicht rückzahlbaren Zuwendungen beschafft wurden und deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 800 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, sind zu inventarisieren.
11. Der BVS Bayern behält sich das Recht vor die Weiterleitung der Zuwendung aus wichtigem Grund zu verweigern. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - die Voraussetzungen für die Zuwendung nachträglich wegfallen
 - die Bewilligung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erfolgt ist
 - im Zuwendungsbescheid oder in dieser Vereinbarung festgelegte Verpflichtungen nicht erfüllt werden

Die Rücktrittsgründe, die daraus entstehenden Rückzahlungsverpflichtungen und die Rückzahlungsregelungen des BVS Bayern werden anerkannt.

Rückzahlungsansprüche sind zu verzinsen, wobei die Verzinsung gemäß den Bestimmungen des Artikels 49a Abs. 3 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes ([BayVwVfG](#)) erfolgt.

12. Belege und Verträge, sowie alle anderen förderungsrelevanten Unterlagen sind fünf Jahre lang aufzubewahren, sofern nicht nach steuerlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch digitale Datenträger oder Bilder verwendet werden.

GEMEINSAME ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Beide Partner streben eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit an, die in enger Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen des Vereins und des BVS Bayern erfolgt. Bei allen öffentlichkeitswirksamen Aktionen, Veranstaltungen, Berichten etc., die das gemeinsame Projekt EISs betreffen, verpflichten sich beide Partner, das Logo und den Schriftzug des EISs Projekts zu nutzen. Das Logo steht im Internet unter folgender Adresse zum Download zur Verfügung: [Erlebte Inklusive Sportschule \(EISs\) | BVS Bayern \(bvs-bayern.com\)](#).

Ebenso ist auf allen Veröffentlichungen (auch digital) der Hinweis: „Dieses Projekt wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales“ in Zusammenhang mit dem Logo des Ministeriums zu präsentieren.

Ab dem zweiten Jahr ist zusätzlich das Logo des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration zu verwenden. Beide Logos können auf der Webseite des Förderprogramms heruntergeladen werden: [Erlebte Inklusive Sportschule \(EISs\) | BVS Bayern \(bvs-bayern.com\)](#)

SALVATORISCHE KLAUSEL

Meinungsverschiedenheiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, werden zwischen den Partnern erörtert. Eine gütliche Einigung ist anzustreben. Sollten einige Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig sein oder durch Neuregelungen ganz oder teilweise unwirksam werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.

Tritt ein solcher Fall ein, verständigen sich die Partner unverzüglich über die notwendigen Neuregelungen. Es wird gewährt, dass keine Doppelfinanzierung stattfindet.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Ich willige ein, dass der BVS Bayern als verantwortliche Stelle, die in sämtlichen Formularen für die Erlebte Inklusive Sportschule erhobenen personenbezogenen Daten (wie Namen, Vornamen, Geburtsdaten, Adressen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern und Bankverbindungen) ausschließlich für Verwaltungszwecke im Rahmen des Siegels speichern, verarbeiten und nutzen darf.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Ministerien bzw. zuständigen Stellen (z.B. kommunale Einrichtungen) findet nur im Rahmen des Vertragsverhältnisses (Vereinbarung) statt, das bei Bewilligung des Siegels zustande kommt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln.

Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben (10 Jahre) aufbewahrt werden müssen.

Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen des BVS Bayern gespeicherten Daten hat jedes Mitglied, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen.
Ferner hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ich willige ein, dass der BVS Bayern meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer an Dritte wird nicht vorgenommen.

Ich willige ein, dass der BVS Bayern Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website des Vereines oder sonstigen Verbandspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Ich willige ein, dass der BVS Bayern auch personenbezogene Daten in Zusammenhängen verwendet und speichert, die Rückschlüsse auf gesundheitliche Einschränkungen von Personen geben.

Hiermit bestätige ich, die schriftliche Einwilligung der Vereinsmitglieder und die Datenschutzverpflichtung aller Ehrenamtlichen bzw. Übungsleiter, die im Rahmen der Erlebten Inklusiven Sportgruppe tätig sind, eingeholt zu haben.

München, den _____

Ort, Datum _____

i.A. Jamil Sahhar
Landesgeschäftsführer BVS Bayern

Unterschrift Vertretungsberechtigte*r